

Beschlussvorlage

Bitte Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO beachten!

Zu TOP-Nr.: 9

Vorlage Nr.: 02/022/III/203/2026

Amt:	Bauabteilung	Datum:	24.07.2026/
Sachbearbeiter:	Edda Schwarzmüller	AZ:	

Stadt Annweiler am Trifels

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Termin	Behandlung	Status
1	Bau- und Planungsausschuss Stadt Annweiler am Trifels	10.08.2026	Vorberatung	öffentlich
2	Stadtrat Annweiler am Trifels	19.08.2026	Entscheidung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Städtebauförderprogramm: Festlegung des Untersuchungsgebietes, Einleitung der vorbereitenden Untersuchungen, Durchführung der Öffentlichkeitsarbeit sowie der Beteiligung der Betroffenen und der Behörden im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen

Sachverhalt:

Festlegung des Untersuchungsgebietes im Rahmen des Städtebauförderprogramms

Die Stadt Annweiler am Trifels wurde in das Städtebauförderprogramm „Wachstum und nachhaltige Entwicklung (WNE) – Nachhaltige Stadt“ aufgenommen. Mit der Programmaufnahme wurden die Voraussetzungen geschaffen, die städtebauliche Entwicklung des vorgesehenen Fördergebietes langfristig zu sichern und nachhaltig weiterzuentwickeln.

Vor der förmlichen Festlegung eines Sanierungsgebietes sind gemäß § 141 Baugesetzbuch (BauGB) vorbereitende Untersuchungen durchzuführen. Hierfür ist zunächst ein Untersuchungsgebiet festzulegen, innerhalb dessen die erforderlichen Bestandsaufnahmen, Analysen und Bewertungen erfolgen.

Die Abgrenzung des Untersuchungsgebietes orientiert sich an den städtebaulichen Gegebenheiten sowie den im Rahmen der Antragstellung identifizierten Handlungsbedarfen. Sie dient als räumliche Grundlage für die vorbereitenden Untersuchungen und stellt noch keine förmliche Festlegung eines Sanierungsgebietes dar.

Das Untersuchungsgebiet ist in dem beigelegten Lageplan dargestellt.

Einleitung der vorbereitenden Untersuchungen

Mit der Aufnahme der Stadt Annweiler am Trifels in das Städtebauförderprogramm „Wachstum und nachhaltige Entwicklung (WNE) – Nachhaltige Stadt“ sind als nächster Verfahrensschritt vorbereitende Untersuchungen gemäß § 141 Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten.

Die vorbereitenden Untersuchungen dienen dazu, die sozialen, strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse innerhalb des Untersuchungsgebietes zu erfassen und zu bewerten. Ziel ist es, vorhandene Funktions- und Substanzmängel festzustellen, Entwicklungspotenziale aufzuzeigen sowie Ziele und Maßnahmen für die zukünftige städtebauliche Entwicklung zu erarbeiten.

Die Ergebnisse der vorbereitenden Untersuchungen bilden die Grundlage für die Entscheidung, in welchem Umfang eine städtebauliche Sanierungsmaßnahme durchgeführt und ein Sanierungsgebiet förmlich festgelegt werden soll.

Im diesjährigen Förderantrag werden Voruntersuchung (VU), Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) und Beteiligungsverfahren für 70.000,00 € und Gestaltungsfilbel, Erhaltung- sowie Gestaltungssatzung für 30.000,00 € beantragt. Gemäß dem Fördersatz von 75,00 % beträgt der zu tragende Eigenanteil der Stadt 25.000,00 €.

Mit der Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen soll das Planungsbüro WSW & Partner GmbH, Kaiserslautern, beauftragt werden.

Durchführung der Öffentlichkeitsarbeit sowie der Beteiligung der Betroffenen und der Behörden im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen

Mit der Einleitung der vorbereitenden Untersuchungen im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Wachstum und nachhaltige Entwicklung (WNE) – Nachhaltige Stadt“ sind sowohl die gesetzlich vorgeschriebenen formellen Beteiligungsverfahren nach dem Baugesetzbuch (BauGB) als auch eine umfassende informelle Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen.

Die formelle Beteiligung umfasst die Beteiligung der Betroffenen im Untersuchungsgebiet sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange. Hierdurch erhalten die Betroffenen sowie die berührten Behörden Gelegenheit, sich über die Ziele und Zwecke der vorbereitenden Untersuchungen zu informieren und Anregungen sowie Stellungnahmen einzubringen. Die eingehenden Hinweise werden im weiteren Verfahren ausgewertet und bei der Erarbeitung der vorbereitenden Untersuchungen berücksichtigt.

Ergänzend hierzu ist im Rahmen des Förderprogramms eine informelle Beteiligung der Öffentlichkeit vorgesehen. Ziel ist es, die Bürgerinnen und Bürger frühzeitig und aktiv in den Planungsprozess einzubeziehen, örtliche Kenntnisse und Ideen aufzunehmen sowie gemeinsam Entwicklungsperspektiven für das Untersuchungsgebiet zu erarbeiten.

Die informelle Beteiligung soll in Form einer dreiteiligen Bürgerwerkstatt durchgeführt werden.

Vorgesehen sind folgende Themenschwerpunkte:

Teil 1: Bauen, Wohnen, Leben, Natur und Umwelt

Teil 2: Verkehr und Versorgung

Teil 3: Gewerbe, Tourismus und Freizeit

Die Ergebnisse der Bürgerwerkstätten werden dokumentiert und fließen ebenso wie die Ergebnisse der formellen Beteiligung in die vorbereitenden Untersuchungen und die Erarbeitung der Ziele der städtebaulichen Erneuerung ein.

Im diesjährigen Förderantrag werden Voruntersuchung (VU), Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) und Beteiligungsverfahren für 70.000,00 € und Gestaltungsfibel, Erhaltungssatzung für 30.000,00 € beantragt. Gemäß dem Fördersatz von 75,00 % beträgt der zu tragende Eigenanteil der Stadt 25.000,00 €.

Die Organisation, Moderation und Dokumentation der Bürgerwerkstätten sowie die Durchführung der formellen Beteiligungsverfahren sollen durch das Planungsbüro WSW & Partner GmbH, Kaiserslautern, in enger Abstimmung mit der Verwaltung erfolgen.

Deckungsvorschlag:

Unter PSK 51101.5625 sind im Haushalt 2026 insgesamt 50.000 € für die Städtebauförderung veranschlagt.

Beschlussvorschlag Ausschuss:

Festlegung des Untersuchungsgebietes im Rahmen des Städtebauförderprogramms

1. Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat mit ____ Ja-Stimmen, ____ Nein-Stimmen und Enthaltungen, das in der Anlage dargestellte Untersuchungsgebiet gemäß § 141 BauGB für die Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen im Rahmen des Städtebauförderprogramms festzulegen.

Einleitung der vorbereitenden Untersuchungen

2. Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat mit ____ Ja-Stimmen, ____ Nein-Stimmen und ____ Enthaltungen, gemäß § 141 Abs. 3 BauGB die vorbereitenden Untersuchungen für das festgelegte Untersuchungsgebiet einzuleiten.

3. Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat mit ____ Ja-Stimmen, ____ Nein-Stimmen und ____ Enthaltungen, die Verwaltung zu beauftragen, das Planungsbüro WSW & Partner GmbH, Kaiserslautern, mit der Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen zu beauftragen.

Durchführung der Öffentlichkeitsarbeit sowie der Beteiligung der Betroffenen und der Behörden im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen

4. Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat mit ____ Ja-Stimmen, ____ Nein-Stimmen und ____ Enthaltungen, die Durchführung der formellen Beteiligung der Betroffenen sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen zu beschließen.

5. Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat mit ____ Ja-Stimmen, ____ Nein-Stimmen und ____ Enthaltungen die Durchführung der informellen Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer dreiteiligen Bürgerwerkstatt mit den Themenschwerpunkten

- Bauen, Wohnen, Leben, Natur und Umwelt,
- Verkehr und Versorgung sowie
- Gewerbe, Tourismus und Freizeit

zu beschließen.

6. Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat mit ____ Ja-Stimmen, ____ Nein-Stimmen und ____ Enthaltungen die Verwaltung zu beauftragen, das Planungsbüro WSW & Partner GmbH, Kaiserslautern, mit der Organisation, Moderation und Dokumentation der Bürgerwerkstätten sowie der Durchführung der formellen Beteiligungsverfahren zu beauftragen.

Beschlussvorschlag Rat:

Festlegung des Untersuchungsgebietes im Rahmen des Städtebauförderprogramms

1. Der Stadtrat beschließt mit ____ Ja-Stimmen, ____ Nein-Stimmen und ____ Enthaltungen die Festlegung des in der Anlage dargestellten Untersuchungsgebietes für die Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen im Rahmen des Städtebauförderprogramms.

Einleitung der vorbereitenden Untersuchungen

2. Der Stadtrat beschließt mit ____ Ja-Stimmen, ____ Nein-Stimmen und ____ Enthaltungen gemäß § 141 Abs. 3 BauGB die vorbereitenden Untersuchungen für das festgelegte Untersuchungsgebiet einzuleiten.

3. Der Stadtrat beschließt mit ____ Ja-Stimmen, ____ Nein-Stimmen und ____ Enthaltungen die Verwaltung zu beauftragen, das Planungsbüro WSW & Partner GmbH, Kaiserslautern, mit der Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen zu beauftragen.

Durchführung der Öffentlichkeitsarbeit sowie der Beteiligung der Betroffenen und der Behörden im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen

4. Der Stadtrat beschließt mit ____ Ja-Stimmen, ____ Nein-Stimmen und ____ Enthaltungen die Durchführung der formellen Beteiligung der Betroffenen sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen.

5. Der Stadtrat beschließt mit ____ Ja-Stimmen, ____ Nein-Stimmen und ____ Enthaltungen die Durchführung der informellen Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer dreiteiligen Bürgerwerkstatt mit den Themenschwerpunkten

- Bauen, Wohnen, Leben, Natur und Umwelt,
- Verkehr und Versorgung sowie
- Gewerbe, Tourismus und Freizeit.

6. Der Stadtrat beschließt mit ____ Ja-Stimmen, ____ Nein-Stimmen und ____ Enthaltungen die Verwaltung zu beauftragen, das Planungsbüro WSW & Partner GmbH, Kaiserslautern, mit der Organisation, Moderation und Dokumentation der Bürgerwerkstätten sowie der Durchführung der formellen Beteiligungsverfahren zu beauftragen.

Anlagen:

Lageplan mit Abgrenzung des Untersuchungsgebietes

Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.